

die Berechnung darüber auch mit begonnen hat, die Rechnung auch schon zu Ende. (Gelächter.)
 Präf.: Beginnen Sie sie also endlich.
 Angekl.: Gut, mein Herr Präsident, ich beginne; Altendurchlesen 45 Frcs., Nachdenken über den Rechtsfall mit seine Chancen 45 Frcs., Gänge und Plätze 45 Frcs., die Klageschrift 45 Frcs. Der Beschädigte (unwillig den Angeklagten unterbrechend): Sie bringen ja dieselben 45 Frcs. am Ende herab und doch bestand das ganze Prozessmaterial in einer Faktura von zwei Zeilen. (Gelächter.)

Angekl.: Da steht man, daß Sie kein Jutist sind, mein Herr; zwei Zeilen in einem Zivilprozeß geben ein Plaidoyer von zwanzig Bogen, dichtgeschriebene Bogen. Die Rede will konzipirt und auswendig gelernt sein; dazu genügen kaum 200 Schlagworte und dazu 100 Paragraphen. Verfünden Sie das, mein Herr, so hätten Sie wegen der lunkigen 45 Frcs. mich vor das Ziviltribunal zitiren sollen, nicht aber vor ein Zuchtpolizeigericht.
 Präf.: Der Gerichtshof hat den Fall vorgenommen, er wird Ihre Anschauungen über die zivilrechtliche Natur desselben abschätzen und vielleicht korrigiren. Sie heißen ganz simpel Theodor Pollet, wie konnten Sie sich auch „Herr von Rougemont“ nennen?

Angekl.: Meine Mutter ist eine geborene Rougemont, als ihr Sohn bin ich also natürlich ein de Rougemont. (Gelächter.)
 Präf.: Natur-Gymnologie treibt man nicht auf Wistefarten. Sie haben aber auch das Ehrenlegionskreuz usurpirt. Sie trugen offensichtlich das allbekannte rothe Band, ja selbst zuweilen die rothe Rosette im Knopfloch.
 Angekl.: Dessenlich, Herr Präsident? Nicht doch, das geschah nur in Privatirkeln und in solchen Kreisen kann ein Mann eher ohne Schnurbart als ohne das rothe Band erscheinen. (Gelächter.)
 Präf.: Was verstehen Sie wohl unter Privatirkeln?

Angekl.: Nun, die Salons meiner zahlreichen Freunde; dort erscheint man nie anders als mit der weißen Kravatte, dem schwarzen Frae und der rothen Rosette, das ist die Trifolore der heutigen Gesellschaft. (Andauernde Gelächter im Auditorium.)
 Präf.: Sehen wir uns einmal einen Ihrer Salons an. Sie sind verheirathet und haben eine Maitresse, Sie halten ihr ein möblirtes Zimmerchen für monatlich 20 Frcs. Einmal Tages laden Sie sich einen alten Tambour der Nationalgarde ein und trafikiren den braven Mann, einen veritablen Ehrenlegionsritter, der das rothe Band schon 40 Jahre in Ehren trägt; alsbald heften auch Sie sich eine Legionsrossette auf. Der alte Mann geräth darüber vor Freude außer sich, er wird als Legionskamerad zuträuflich und fragte Sie überfällig, wie und wo Sie sich die Rosette erworben haben. Sie schenken ihm fleißig ein, erzählen ihm eine rührende Geschichte Ihrer Heldenthaten und beklagen sich bitter, daß man Ihnen die Belohnung, die Sie sich als Kabinetskurier von König Louis Philipp und als sein Lebensretter schwer verdient hätten, so lange vorenthalten habe; denn Sie hätten sie erst einundzwanzig Jahre nach der Flucht Louis Philipp's bekommen. Jetzt sind Sie vierzig Jahre alt, Sie hätten also mit kaum 19 Jahren sein Kabinetskurier sein müssen, und wann hätten Sie ihm denn das Leben gerettet?

Angekl.: Warum denn nicht mit 19 Jahren Kabinetskurier? Braucht es dazu mehr als gute Beine, Lebhaftigkeit, Pünktlichkeit und Loyalität, kann man das Alles mit 19 Jahren nicht schon haben?
 Präf.: Und wie sieht es mit der heckenmäßigen Lebensretzung aus?
 Angekl.: Könige brauchen nicht selten Lebensretter. (Gelächter.)
 Präf.: Der alte Tambour, Sie, Ihre Maitresse und eine Freundin derselben, die dem kieberen Tambour fleißig einzuweisen hatte, das war der ganze Salon, für den Sie das rothe Band aufsteckten. Gleichwohl hatte es einen tiefen Sinn, Sie suchten den weinselig gewordenen Divenskameraden um ein Dalköhen von 100 Frcs., und da er nicht mehr als 30 Frcs. bei sich hatte, nahmen Sie ihm auch diese ab. Er hat sie nicht wieder gesehen.
 Angekl.: Unter Kameraden sind 30 Frcs. eine Bagatelle; andere Legonäre haben mir mehr vorgestreckt. Das rothe Band sind die Rosette habe ich übrigens nie öffentlich getragen, und nur das ist strafbar.

Drei Zeugen werden vernommen; sie bekunden, daß das Band oder die Rosette auch an öffentlichen Orten und überhaupt nie aus dem Knopfloch des „Herrn de Rougemont“ kam.
 Ein Zeuge: Ich wüßte positiv, daß er nicht bestraft ist, und

stellte ihn darüber zur Rede, „Nun, das sagte er mir, „ich stecke das nur auf, damit mich meine Frau nicht erkenne.“ Ich aber erwiderte ihm: „In diesem Zweck wäre es besser, daß Sie statt der Rosette eine falsche Nase aufsetzen.“ (Schallendes Gelächter.)
 Der Gerichtshof verurtheilte den ähminativen, aber falschekorten Kabinetskurier und Lebensretter von Louis Philipp zu zwei monatlichem Gefängniß.

Verschiedenes.

Ein Sohn Albion's, mit vorzüglichem roth-blondem Badenbart, tadellos gekleidet und behändschuh, tritt in einen Juwellerladen in Palermo und erühte in sehr schlechtem Italienisch den Wunsch aus, einen Halskamm von Diamanten kaufen zu wollen, resp. nach seinem Geschmack fassen zu lassen. Es werden ihm die mannigfaltigsten Sachen vorgelegt, die reiflichen Edelsteine, edelsten Perlen, aber Alles ist ihm nicht kostbar genug. Endlich, nach anderthalb Stunden trifft der Engländer seine Wahl. Während der Juweller plaudernd seine Waaren wieder ordnet, bemerkt er, daß ihm eine schwarze Perle von hohem Werth fehlt. „Mylord,“ sagte er bestürzt zu dem Engländer, „vor wenigen Minuten habe ich Ihnen noch eine kostbare schwarze Perle gezeigt, und nun ist sie mit einem Male nicht mehr da.“ — „Was geht denn das mich an?“ sagte Mylord. — „Es geht Sie so viel an, daß Sie hier nicht aus dem Laden herauskommen werden, bis ich die Perle gefunden habe.“ — Nach der Perle suchend, gab der Juweller einem seiner Commis einen Wink, und dieser holte einen Polizei-Inspektor und zwei Polizeigarden. Der Juweller erzählte den Vorfall und wie er nur den Engländer in Verdacht haben könne. Mylord erbiterte sich, sich außs gewandte Visiten zu lassen. Das läßt der Inspektor sich nicht zweimal sagen. Aber wunderbar, als der Engländer sich etwas hastig des Ueberziehers entledigt, fällt ihm der eine Badenbart ab. — „Halt, mein Herr!“ jagt der Inspektor, „jetzt bin ich meiner Sache gewiß. Wo haben Sie die gestohlenen Gegenstände versteckt? Denn daß Sie sich bloß mit der einen Perle begnügt haben sollten, ist nicht wahrscheinlich.“ — „Ich habe nicht gestohlen,“ erwiderte Mylord, „und wenn es mir beliebt, einen falschen Bart zu tragen, so ist das meine Sache.“ — Die sorgsamsten Nachsuchungen ergaben kein Resultat, aber der Inspektor beschloß dennoch, den Engländer nach der Polizeipräfectur zu bringen. Unterwegs, als sie bei einer Apotheke vorbeikamen, hatte der Inspektor einen geistreichen Einfall, er bestellte eine Purganz. Mylord hatte die schwarze Perle, drei weiße, vier schöne Diamanten und einen Türkis — einen Werth von einigen zwanzigtausend Franken — verschluckt.

Zu den vier Spitzbuben. Unlängst reiste die Fürstin N. mit ihren beiden Töchtern durch einen Badeort und stieg im Hotel der vier... ab. Als man ihr am andern Morgen die Rechnung überreichte, hatte sie für ein Bad, drei kleine Zimmer parterre, Thee am Abend und Kaffee am Morgen nicht weniger als 20 Thaler und noch einige Trinkgelder zu zahlen! „Wie nennen Sie Ihr Hotel?“ — fragte sie den geschmeichelten Kellner. — „Die vier...“ antwortete dieser, sich verbeugend. „Die vier Spitzbuben sollten Sie es nennen“, sagte die Fürstin spöttisch, indem sie bezahlte, „denn für einen ist die Rechnung denn doch zu groß.“

Ueber eine **Kostbare Puppe** schreibt man aus Kairo: „Der Vicekönig, der auf seiner Reise durch Europa nichts weniger schonte, als das Geld, hat von Paris eine von ihm eigens bestellte Puppe mitgebracht, welche wohl die kostbarste ist, die je einem Kinde geschenkt worden. Sie ist für eine der Töchter des Sultans Abduls Aziz bestimmt, und man kann sich den Luxus ihrer Ausstattung vorstellen, wenn man erzählt, daß die Diamantohrringe dieser Puppe allein einen Werth von 14,000 Thlr. haben.“

Von den größten Kirken in Europa fast die Peterskirche in Rom 54,000 Menschen, der Dom in Mailand 37,000, die Paulskirche in Wien 25,000, die Sophienkirche in Konstantinopel 23,000, die Notredamkirche in Paris 21,000, die Stephanskirche in Wien 12,000.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheinung wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Beilage oder deren Raum 2 fr.

N^o 101. **Samstag den 28. August** **1869.**

Bekanntmachungen.

Erinnerung an die Ortsvorsteher in Betreff der Urliste der Geschworenen und der Schöffen.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf Art. 36-56 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 (Reg.-Bl. S. 74 ff.) sowie der Artikel 1-9 der Anlage zur Strafprozeß-Ordnung vom 17. April 1869 (Reg.-Bl. S. 151) endlich auf die Verfügung des Königl. Justiz-Ministeriums v. 20. Juli 1868 §. 1-10 (Reg.-Bl. S. 419) daran erinnert, daß zu Anfang des Monats September die Ortsvorsteher unter Zuziehung der beiden, nach der Signierung erlenen Mitglieder des Gemeinderaths

- 1) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnenden, nach dem Gesetze zu dem Dienste als Schöffen und Gerichtszeugen zulassbaren Personen (Urliste der Schöffen);
- 2) ein Verzeichniß über diejenigen innerhalb der Gemeinde wohnenden Personen, welche zwar nicht zum Dienste als Schöffen und Gerichtszeugen, wohl aber zu dem Geschworenenamte zulassbar sind,

zu fertigen sind. Beide Listen sind spätestens vom 8. September an 8 Tage lang auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, nachdem zuvor die in § 7 der oben erwähnten Verfügung angeführte öffentliche Bekanntmachung erfolgt sein wird. Die auf etwa erhobene Einwendungen nach §. 41 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung und nach §. 8 der erwähnten Justiz-Ministerial-Verfügung berichtigten beiden Urlisten sind sodann nebst den über die Einsprachen und Befreiungsgesuche erwachsenen Aktenstücken und mit einem Gutachten des Gemeinderaths, worin die zum Amte eines Geschworenen, eines Schöffen und eines Gerichtszeugen besonders befähigten Personen ohne Angabe von Gründen namhaft zu machen sind, **spätestens am 1. Okt.** an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Urlisten, welche am 2. Oktober nicht eingekommen sind, werden am 3. Oktober durch Wartboten abgeholt, ferner wird den Ortsvorstehern der Abs. 3 des Art. 42 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung hiemit ernstlich in Erinnerung gebracht, und denselben bemerkt, daß seine Nichtbefolgung unnachlässlich Strafe nach sich ziehen wird.
 Schorndorf, den 25. August 1869.

Revier Plüderhausen.
Brennholz-Verkauf.
 Am Montag den 6. September im Trudelwald, Pulzwald, Kirnbach:



137 Kstf. Anbruch.
 Zusammenkunft 8 Uhr auf dem Todtenweg im Trudelwald.
 Am Dienstag den 7. September in der obern Remshalde:

1 Klasten buchene Scheiter, 211 Klasten Anbruch, 1/4 Klasten Rinde.
 8 Uhr unten am Rattenharzer Fußweg in der obern Remshalde 8.
 Am Mittwoch den 8. September in untere Remshalde und Schweiger-schlag:

8 Klasten eichene Scheiter und Prügeln, 1/2 Klasten Nadelholzspalter, 194 Klasten Anbruch.
 8 Uhr an der Haspenstaige.
 Am Montag den 13. September aus Berkerwand:

118 Klasten Anbruchholz, 8 Uhr beim Aichenbachhof.
 Am Dienstag den 14. September im Hochberg aus Schirben u. Sandbühl: 51 Klasten Anbruchholz.
 8 Uhr unten am Schirben.
 Schorndorf, den 25. August 1869.
 Königl. Forstamt. Fischbach.

Revier Adelberg.
Holz-Verkauf.
 Am Samstag den 4. September aus dem Buch und Lemberg:



2 Eichen mit 306 C.;
 2 3/4 Kl. buchen,
 3 1/4 Klstr. birken,
 3 1/2 Klstr. erlene
 Scheiter u. Prügel,
 106 Klstr. Anbruch, 2200 Abfallwellen.
 Zusammenkunft zum Vorzeigen 8 Uhr bei den 3 Steinen am Ebersbacher Weg, zum Verkauf 11 Uhr in Nassach.
 Schorndorf, den 25. Aug. 1869.
 Königl. Forstamt. Fischbach.

Königl. Oberamtsgericht. Koch, A. B.
Holzverkaufs-Berichtigung.
 Revier Lorch.
 Der in Nr. 100 d. Bl. auf Dienstag den 31. d. Mts. ausgeschriebene Holzverkauf findet erst am **Mittwoch den 1. September** statt.
 Lorch, den 26. August 1869.
 Königl. Forstamt. F.-Ass. Stoll, gef. St.-B.

Brennholz-Verkauf.
 Am Mittwoch den 1. September, Morgens 9 Uhr, in dem Epitalwald Eöhlin und Flegenhof: 2 1/4 Kl. buchene Scheiter, 7 1/4 Klstr. buchene Prügeln, 2 1/2 Klstr. gemischte dio., 1/4 Kl. birken Scheiter, 1/2 Kl. Nadelholzprügel, 414 Stück buchene, 163 gemischte, 25 erlene Wellen und 12 Stumpenloose.
 Zusammenkunft in der Krone in Baiereck. Den 27. August 1869.
 Hospitalpflege. Laur.

Schorndorf.
Auf Martini suchen einen tüchtigen Knecht
 Grünzweig & Haag.

Schorndorf. Atford über Material-Beifuhr und Steinschlagen

auf die Corporationsstraßen werden vor-
genommen:

am 31. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
in Thomashardt für die Markungen
Hegenlohe und Thomashardt;
am 4. September
Vormittags 10 Uhr
für die Markungen Vorderweisbuch und
Birkenweisbuch in Streich.
Den 24. August 1869.

Oberamtspflege.
Fuchs.

Schorndorf.

Atford.

Am Montag den 30. d. M.

Mittags 2 Uhr
wird im Schlosshofe dahier
die Pflasterung von ca. 30 Quadrat-
ruthen und
die Chaustrung von ca. 50 Quadrat-
ruthen daselbst
veraccordirt, wozu Lusttragende eingeladen
werden.

Den 24. August 1869.

Oberamtswerkmeister
Dillenius.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hie-
mit bekannt, daß er sich hier
wieder niedergelassen hat, und
zeigt zugleich an, daß seine Frau sich
im Waschen und Bügeln im Hause em-
pfehlt. Geehrten Aufträgen steht ent-
gegen

J. M. Koch,
Schuhmacher,

wohnhaft bei Schreiner Diebel
am untern Thor.

Schorndorf.

Die Baumgüter-Besitzer

der Zaisen werden hiemit zu einer Be-
sprechung wegen Aufstellung eines Extra-
Feldschützen auf heute Abend halb 8 Uhr
zu Metzger Schaal eingeladen.

Blos.

Weiler.

Ein **Schneidergeselle**
findet sogleich Beschäfti-
gung bei

Joh. Bühler.



Doestlunds Malz-Extract.

bei der Pariser Welt-Ausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel
gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden. Zu haben in allen
Apotheken. 5

Nur 5 Gulden K. k. österr. Nur 5 Gulden Anzahlung. Anzahlung. 1864er fl. 100 Staats-Prämien-Lose.

Nächste Ziehung am 1. September 1869.
Gewinne fl. 200.000, 50.000, 15.000, 10.000, 5000, 2000 etc. Bei
5 Gulden Anzahlung auf ein Original-Los kann jeder Treffer direct und
ungetheilt gewonnen werden. — Bestellungen mit beigefügtem Betrage oder
gegen Nachnahme erbittet baldigst

G. F. SCHILDT,
Graben 8, Wien.

Auflage 4000. Stuttgarter Auflage 4000. Neueste Nachrichten & Fremdenblatt.

Erscheint täglich Morgens 10 1/2 Uhr. Inhalt: Politische und
sonstige neueste Tagesereignisse; Stuttgarter Neuigkeiten; Dienstaufschriften;
Familiennachrichten; Sehenswürdigkeiten Stuttgarts; Fremdenliste. Voll-
ständiger Theaterzettel. Courszettel der Frankfurter Börse vom Tage
zu vor; Feuilletton etc. Abonnementspreis per Monat 12 fr., per Post
vierteljährlich 45 fr. Insertionspreis 2 fr. für den Raum einer 2spaltigen Petitzeile.
Auflage 4000. Verlag von G. Wildt. Auflage 4000.

Schon am 1. September

findet wieder eine Ziehung der neuesten v. Herzogl. Braunschweiger Re-
gierung emittirten Prämien-Anleihe statt, deren Prämienlose ge-
leglich überall gespielt werden dürfen. Dieselbe bietet bekannt-
lich dem Einleger solche bedeutende Vortheile, daß man zu deren Begeh-
rung schon deshalb Jedermann rathe kann, weil jedes Loos unbedingt
gewinnen muß und der Einlagebetrag nie verloren gehen kann.
Wenn man noch ferner in Erwägung zieht, daß man auf diese Weise
ohne Risiko einen der enormen Hauptgewinne von
Thl. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000 etc.
erlangen kann, ebenso daß man gegen Einsendung von Thlr. 2 pr. Loos,
das wirkliche Original-Los gleich in Händen bekommt, so dürfte sich
wohl Jedermann veranlaßt sehen, einem solchen Unternehmen vertrauensvoll
beizutreten, der dem Glücke auf solide Weise die Hand bieten will. Gegen
Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme von fl. 3. 30 fr. pr. Original-
Loos werden geneigte Aufträge sofort pünktlichst ausgeführt durch

Gustav Schwarzschild,
Bankgeschäft in Hamburg.

Suchen und finden.

Kandel-Anlage

zwischen dem Dekanat und Tuchmacher
Wildeberger'schen Hause.
Ausgeführt von Oberamtswerkmeister Dillenius
durch Vermittlung des Königl. Kameralamts
Schorndorf und Königl. Bauinspektors
Gmünd.

Obwohl dem Einsender dieß wohl be-
kannt ist, daß er sich durch Veröffentlichung
nachstehenden Thatbestandes bei Manchen,
in die Verhältnisse nicht Eingeweihten, den
Schein der Gehässigkeit auf sich ladet, so
kann er es aus diesem Grunde nicht unter-
lassen, hier zum Voraus zu erklären, daß
diese Nachrede an der Hauptfache lediglich
nichts ändert, und ihn noch viel weniger
inkommodirt, indem er zu seiner Hand-
lungsweise nur durch stets sich wiederholende
Kränkungen seiner Gegenpartie provocirt
wurde, ohne welche die ganze hier zur Def-
fentlichkeit gebrachte Angelegenheit vielleicht
unterblieben wäre.

Nachdem das Königl. Kameralamt, wie es
scheint, es nicht für der Mühe werth hält,
dem Einsender dieß auf seine, demselben ge-
machte specielle Mittheilung über den Erfund
der in fraglicher Kandelangelegenheit im Mo-
nat Juni l. J. angeordneten Expertice, der
ich als Mitglied anwohnte, eine nur halb-
wegs befriedigende Erklärung zu geben, bin
ich veranlaßt, den wahren Thatbestand, einer-
seits als Satisfaktion für mich, andererseits
zur Aufklärung des wissbegierigen Publikums,
welches sich hienach sein Urtheil selber bilden
wird, hienit der Deffentlichkeit zu übergeben.

Oberamtswerkmeister Dillenius hier wurde
vor ungefähr zwei Jahren von Seiten des
Königl. Kameralamts mit Fertigung einer
Kostenberechnung über die Herstellung des
Kandels zwischen dem Dekanathause und dem
Hause des Tuchmachers Wildeberger beauf-
tragt, und ihm nichtbestehender auch die
Ausführung fraglicher Arbeit in zuvorkom-
mender Weise übergeben. Nach Vollendung
derselben sollte nun der Hausnachbar Wilde-
berger an der auf 116 fl. berechneten Ver-
dienstforderung seinen Antheil mit 18 fl. an
das Königl. Kameralamt bezahlen, derselbe
hat jedoch, weil er ungeschickter Weise ein
streitiger Kamerad ist, und nach der Aeußerung
eines Technikers als Tuchmacher von Kandel-
anlagen nichts verstehen soll, die Bezahlung
aus dem einfachen Grunde verweigert, weil
der Kandel schlechter als vorher, und nicht
in der von Dillenius selbst vorgeschriebenen
Weise ausgeführt sei, er auch billiger Weise
nicht vom Zahlen allein, sondern auch von
der beabsichtigten Verbesserung vor dem An-
griff des Geschäftes hätte in Kenntniß gesetzt
werden sollen.

In Folge dieser Zahlungsverweigerung
wurde von Seiten des K. Kameralamts beim
hiesigen Stadtschultheißenamte geklagt, und in
Folge dieß vom Gemeinderath eine Unter-
suchung der von Oberamtswerkmeister Dille-
nius ausgeführten Arbeit angeordnet, der ich
mit dem Oberamtswerkmeister Kinkel aus
Wetzheim, und Werkmeister Haag aus Gmünd
als Expert angewohnt habe, und deren Er-
fund folgender gewesen ist:

In dem Ueberschlag ist 1) ein Lettenband
auf 114' Länge 3' Breite und 1/4' Dike vor-
gesehen und im Kostenszettel verzeichnet, wäh-
rend in Wirklichkeit gar keine Spur von ei-
nem solchen vorhanden ist.

Derselbe mißt 255 C. und erfordert 12 3/4
Wagen Letten, den Wagen zu 20 C. berech-
net, pro Wagen denselben zu graben, beizu-
führen, in den Winkel zu transportiren und
festzustampfen à 1 fl. 36 kr. macht 20 fl. 24 kr.

2) Ist der Kandel auf 114'
lg. 3' brt. mit 342 □' zu legen
in Anrechnung gebracht, er ist
aber bloß auf 86' lg. 3' brt. mit
258 □' gelegt, mithin zu viel
verrechnet 84 □' pro □' à 9 kr.
macht 12 fl. 36 kr.

Neue Kandel sind im Kostens-
zettel verrechnet 153 □', wäh-
rend nach der Aufnahme bloß
116 □' gelegt sind, mithin zu
viel verrechnet 37 □' pro □'
à 18 kr. macht 11 fl. 6 kr.

Außerdem sind die neuen Kan-
delstücke, statt wie im Ueberschlag
vorgeschrieben 6" die, taum 4 1/2,"
stark, haben somit pro □' einen
Minderwerth von 3 kr., macht bei
verrechneten 153 □' zu viel 7 fl. 39 kr.

macht zusammen 51 fl. 45 kr.
welche an einer auf 116 fl. berechneten Ver-
dienstforderung zu viel in Anrechnung ge-
bracht sind.

Außerdem ist die Hälfte der neuen Kandel-
stücke von so geringer Qualität, daß sie sich
bereits aufgelöst haben und verwittert sind.

Von diesem Thatbestand ist die Königl.
Domänen-direktion sowohl, als auch das K.
Kameralamt, letzteres schriftlich von mir in
Kenntniß gesetzt, und an diese Mittheilung
einige Fragen geknüpft worden, worüber ich
billigerweise und zu meiner Beruhigung hätte
aufgeklärt werden sollen, von dem Tage an
aber, an welchem die Untersuchung des Kan-
dels vorgenommen wurde, also seit zwei Mo-
naten, geht die Sache ihren seitherigen Gang,
d. h.: der Kandel befindet sich immer in sei-
nem umhaltbaren Zustande; Oberamtswerk-
meister Dillenius befragt nach wie vor Ka-
meralamtliche Aufträge u. s. f.

Bei diesem nun seit zwei Monaten beob-
achteten Stillschweigen des Königl. Kameral-
amts, resp. der Königl. Domänen-direktion,
entsteht nun die Frage:

Sind solche Anrechnungen bei dem Königl.
Kameralamte gang und gäb, und werden sie,
wie es scheint, wie die gegenwärtig hier ver-
handelte, mit Stillschweigen übergangen? oder
will die Sache gar als auf einem Irrthum
beruhend, ganz unbeachtet gelassen werden?

Hievon kann aber in dem vorliegenden
Falle um so weniger eine Rede sein, als die
That in ihrem ganzen Umfang ausgeführt
ist, und die Expertice das oben mitgetheilte
Resultat ergeben hat, auch von Seiten des
Oberamtsgeometers nach Angabe des Ober-
amtswerkmeisters die Maasse beurkundet und
zum Schluß sämmtliche Arbeiten von Seiten
des Königl. Bauinspektors als in der besten
Ordnung erfunden zur Dekretur und Zah-
lungsanweisung empfohlen und bezahlt sind,
ohne daß auch nur einer der diesem Geschäft

vorgesehenen Beamten, wie es scheint, eine
Ahnung oben konstaturter Mehranrechnung be-
kommen hätte.

Hiedurch erst begreife ich jetzt, daß Ober-
amtswerkmeister Dillenius, wie er sich kürz-
lich bei seinem anmaßenden Auftreten in He-
genlohe ausdrückte, meine Arbeit sei eine
Schülerbubenarbeit, und er habe bessere Schu-
len genossen als ich, Recht hat, denn so weit
habe ich es noch nicht gebracht, an einer Ver-
dienstrechnung im Betrag von 116 fl. eine
Mehrforderung von 51 fl. 45 kr. in den
Zettel aufzunehmen, ohne daß Kameralamt,
Baurath, Bauinspektor u. dgl. auch nur die
geringste Ahnung hievon bekommen können.

Wenn der Herr Oberamtswerkmeister Dil-
lenius bereinst Unterricht in dieser Art von
Verdienstrechnungen ertheilt, so will ich mich
ihm als Schüler empfohlen haben, vielleicht
kann ich dann nebenher von seinen Kennt-
nissen im Ingenieur-Fach bei Anlage von
Brücken und Durchlässen, als Architekt beim
Projektiren von Privatgebäuden, Einrichten
von Ortsarresten etc. auch noch etwas profitiren.
Werkmeister Schmidt.

Glück auf!

Das Spiel der Mailänder 10-
fres. Loose ist von der Königl.
Württembergischen Regie-
rung gesetzlich gestattet.
Am 1. September d. J.
beginnt von Neuem die überaus gross-
artige mit den namhaftesten Tref-
fern, als

| | | |
|-------------|--------------|--------------|
| 250,000, | 150,000, | 100,000 |
| 50,000, | 40,000, | 25,000, |
| 2 à 20,000, | 3 à 15,000, | 3 à |
| 12,000, | 3 à 11,000, | 3 à |
| 10,000, | 4 à 8,000, | 5 à 6,000, |
| 11 à 5,000, | 4,000, | 131 à 2,000, |
| 6 à 1,200, | 156 à 1,000, | 206 à |
| 500, | 6 à 300, | 272 à 200, |
| 24,500 | | |

Gewinne von 110, 100 etc. etc.
ausgestattete und in der nahezu an
4 Millionen
zur Auszahlung gelangende Capita-
lien-Verloosung, in welcher nur
Gewinne gezogen werden.
Gegen Einsendung von
3 1/2 Gulden oder 1 3/4
Gulden oder 52 1/2 xr.
am bequemsten durch die jetzt übli-
chen Postkarten oder gegen
Postvorschuss, versende ich die
mit obiger Glücks-Devise versehenen
Staats-Original-Loose (keine
verbotenen Promessen) prompt und
verschwiegen selbst nach wei-
tester Entfernung.
Gewinnelder wie amtliche
Ziehungslisten erfolgen sofort
nach Entscheidung.
Man beliebe sich baldigst vertrauens-
voll zu wenden an das vom Glücke
besonders bevorzugte Bankhaus von
Sigmund Heckscher,
in Hamburg. 5

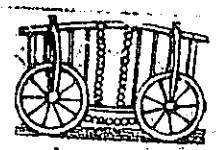
Guten Mose verkauft
Christian Seybold.

Ein freundliches Zimmer
im Nebenhaus des Herrn Oberamts-
Geometer Daimler hat zu vermieten
Kübler Klogbücher.



Es wird eine geordnete
kräftige
Küchen-Magd
gesucht. Von wem? sagt
die Redaktion.

Einem deutschen Ofen
hat um billigen Preis zu verkaufen
Dehlinger, Kübler.



**Ich habe einen noch ganz
guten Kuhwagen**
mit eisernen Achsen, sowie verschiedenes
ausgehauenes **Wagnerholz** zu
verkaufen.
Jakob Nuding's Wtw.

Tagesneuigkeiten.

Paris, 23. August. Man hat in der vergangenen Woche hauptsächlich zum Besten der Baisspekulation die abenteuerlichsten Gerüchte über den Gesundheitszustand des Kaisers in Umlauf gesetzt. Die Wahrheit ist, daß Napoleon III. an einem heftigen Anfall seines gichtisch-rheumatischen Hüftleidens krank, durch den es ihm unmöglich gemacht ist, sich irgend einer heftigen Bewegung auszusetzen, die ihm mithin das Bestehen eines Pferdes durchaus untersagt. Die mit den Besonderheiten der Natur des Kaisers vertrauten Leibärzte halten diesen Zustand für keineswegs gefährlich und glauben sogar im Voraus einen zweiten Anfall für den Anfang der kalten Jahreszeit vorherzusagen zu dürfen, ohne daß sie deshalb dem allgemeinen Befinden des Leidenden irgend ein ungünstiges Prognostikon stellen. Freilich der Kaiser selbst ist nicht stets geneigt, seinen Zustand so medizinisch-umfänglich zu beurtheilen, und da er mancherlei Schmerzen zu ertragen hat, giebt er sich nicht selten den schwärzesten Besorgnissen hin und beschuldigt wohl gar seine Aerzte, ihn wissenschaftlich zu vernachlässigen. Der Hof nimmt solche Anschauungen pflichtschuldigst mit großer Theilnahme auf und zeigt dem Souverän die besorgten Gesichter, die er verlangt, während die Aerzte nicht anstehen, Napoleon für einen der wehleidigsten und schmerzempfindlichsten Patienten zu erklären, der ihnen noch vorgekommen. Kommt dann der Morgen, so ist auch der Kaiser hoffnungsvoller, wenn er auch, in dicke Betze gehüllt, an einem starken Feuer sitzend, unwillkürlich an die großen gichtbrüchigen englischen Staatsmänner erinnert, die, wie Palmerston, trotz ihrer Gicht noch ein volles Menschenalter ihren Staatsgeschäften energisch vorzustehen im Stande waren. Da der Kaiser viel darauf hält, so haben ihm die Aerzte versprochen müssen, ihn jedenfalls bis zum Monatschlusse so weit herzustellen, daß er den längst beabsichtigten Besuch im Lager von Chalons ausführen könne. Dieses Versprechen wird auch, allem Anscheine nach, gehalten werden können. Gestern wurden dem Patienten, auf sein dringendes Verlangen, Blutegel gesetzt, damit er sich schneller den Pariser zeigen könne, und heute ist er wieder so weit, sich ernstlich mit Staatsgeschäften zu befassen. Bei der hypochondrischen Gemüthsstimmung Napoleons III. sind indessen an maßgebender Stelle Zweifel aufgestiegen, ob es wohl räthlich sei, die Kaiserin auf Monate lang sich von Frankreich entfernen zu lassen. Auf diese Weise ist die Orientirung Eugeniens aufs Neue sehr problematisch geworden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorf.
Kirchh. Dollmarkt-Loose a 30 fr.
Ulmer Münzfabrik-Loose a 35 fr.
Land-Güter-Loose a 1 fl.
sind zu haben bei

Carl Veil.
Schorndorf.
Corsett-Weber
werden immer noch eingestellt in dem
Corsetten-Geschäft der Herrn **D. No-**
senthal & Cie.

Schorndorf.
23
Sg. Hüttelmaier,
Fabrikmeister.
Nichelberg.
Oberamt Schorndorf.
Unterzeichneter hat zu verkaufen:
5 neue hartholzerne Tische, 6 dto.
Stühle, mehrere Spuckkäse, u. s. w.

Schorndorf.
22
Seinrich Laurisch,
Schreiner.
Das Sehdgras
von ca. 1 Morg. Baumgut verkauft.
Wer? sagt die Red.

Schorndorf.
30 Bund Dinkelstroh
hat zu verkaufen
Schumacher Diebel.

Schorndorf.
Samuel Friedrich Ernst hat ein
Logis auf Martini zu vermieten.

Schorndorf.
Bis Martini habe ich mein oberes
Logis zu vermieten
12
Friedrike Sauer.

Schorndorf.
Das Sehdgras
von 1 Morgen im Ramsbach und von
5 Viertel bei der Kleemeisterei hat zu
verkaufen
Friedrich Engel.

Schorndorf.
Sonntag
C. Junginger z. Sonne.

Sonntag haben
Bach- & Tag
Obermüller. Hammer. Möck.

Motto: Eins ist drei und drei ist Eins.
Das ist das Heren Einmal Eins.
Göthe.

Die dreieinige antinationale Presse und Partei macht großen Lärm gegen Preußen in Folge Ausweisung derjenigen Pseudo-Schweizer resp. Frankfurter, die um der Militärpflicht zu entgehen, in die Schweiz ausgewandert ohne Frankfurt zu verlassen. Dies ist jedenfalls die neueste Art der Auswanderung und gehört dem Erfinder ein Patent.

Vom demokratischen Standpunkt aus kann diese Ausweisung nur gebilligt werden, denn eine solche Auswanderung ist ein Betrug und wäre nur ein Privileg der Reichen. Nach Schweizer Gesetzen kann also ein Reicher Schweizer Bürger werden, ohne die Schweiz gesehen zu haben; vergleichen wir dagegen die Naturalisationsgesetze der großen Nordamerikanischen Republik, so finden wir, daß jeder Fremde, der Bürger werden will, fünf Jahre ohne Unterbrechung daselbst gewohnt haben muß, daß er zwei Jahre vorher ehe er Bürger werden kann bei der zuständigen Behörde eine Declaration abgeben muß, daß es seine Absicht ist, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, worüber er eine Urkunde erhält, endlich bedarf es des eidlischen Zeugnisses eines Bürgers, daß er den Betreffenden seit fünf Jahren kenne, daß derselbe seit fünf Jahren im Lande wohne, und daß er ihn als einen braven Mann kenne. Geld kostet dieses Bürgerrecht keins.

Welches dieser beiden Naturalisationsgesetze ist nun das demokratische? Gewiß das Schweizerische! nach dem jeder Geldproze sofort Bürger werden kann, oder das amerikanische, nach dem es gar kein Geld kostet, jedoch einen fünfjährigen Aufenthalt zur Bedingung macht!!!

Somonyme.

Ich trag' die größten, ich berg' die tiefsten Seen,
Die Sterne an dem Himmel lernst, Du durch mich versteh'n;
Den Nebelstift vom Rheine, von jedem andern Ort,
Und was den Gäumen flügel, vermittele ich sofort.
Es fraget vor dem Kampfe der Feldherr meinen Rath;
Doch dien' ich zum Vergnügen, besteuere mich der Staat.
Durch mich gelangst bei Festen, Du in der Freunde Rund,
Von ihrer Freud' und Kraner geb' ich Dir alsbald Kund!
Ich zeige Dir Dein eignes und Anderer Conterfei,
Dit trag' ich Titel, Kronen, jetzt rathe, wer ich sei.

Ausführung des Räthfels in No. 97:
D h r.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreifache Zeilenbreite oder deren Raum 2 fr.

N^o 102.

Dienstag den 31. August

1869.

Bekanntmachungen.

Esslingen.

Grosser Ausverkauf!

Wegen vollständiger Geschäfts-Auflage verkaufe ich meine sämmtlich führenden Artikel, als: **Tuche, Buckings, wollene Flanelle, fertige Damen-Mäntel und Jacken**, ebenso mein großes **Mode-Waaren- & Baumwollen-Waaren-Lager** unter den Fabrikpreisen.

Ich bitte daher um freundlichen Besuch.

Joseph Heiden jr.,
innere Neckarbrücke Nr. 11.
Esslingen.

Oberurbach. Gläubiger-Aufruf.

Um die Verweisung des Hauskaufschillings in der Executionssache des ledigen Corsettwebers Melchior Häidle von Spachbühl, D.-M. Crailsheim, hier wohnhaft, fertigen zu können, ergeht an dessen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen

8 Tagen

bei dem Schultheissenamt anzumelden, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung mehr finden.

Den 28. August 1869.

Gemeinderath.

Vorstand P. admiraance.

Aspergle.

Veraffordirung von Bau-Reparaturen.

Am nächsten
Samstag den 4. September
Nachmittags 1 Uhr

werden folgende Beschäftigungen auf
hiesigem Rathhause veraffordirt:

Zimmer-Arbeit:

die Herstellung der neuen Giebelwand im Armenhaus;

Maurer-Arbeit:

ebendasselbst das Ausriegeln, Bestechen, Weissen nebst Herstellung von kleinem Sockelgemäuer;

Umdeckung des Dachs auf dem Rathhause, auch das Bestechen und Weissen daselbst;

Anstrich eines neuen Uhrentürmchens, auch der Läden und Fenster an und auf dem Rathhause.

Nöthig werdende Baumaterialien werden von der Gemeinde angeschafft.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 30. August 1869.

Gemeinderath.

Bauer's electrischer Balsam
ist ein Heilmittel, welches sich, als Einreibung gebraucht, bei einer so großen Menge der am meisten verbreiteten Leiden unserer Generation von fast unübertrefflicher Wirkung erwiesen hat, daß es eine Pflicht gegen die leidende Menschheit ist, dasselbe nicht nur nicht länger dem öffentlichen Verkehre zu entziehen, sondern auch das Publikum in den weitesten Kreisen darauf aufmerksam zu machen, wo und wie es seine vorzüglichste Anwendung findet.

Bauer's electrischer Balsam

ist ein Heilmittel, welches sich, als Einreibung gebraucht, bei einer so großen Menge der am meisten verbreiteten Leiden unserer Generation von fast unübertrefflicher Wirkung erwiesen hat, daß es eine Pflicht gegen die leidende Menschheit ist, dasselbe nicht nur nicht länger dem öffentlichen Verkehre zu entziehen, sondern auch das Publikum in den weitesten Kreisen darauf aufmerksam zu machen, wo und wie es seine vorzüglichste Anwendung findet.

Ueberraschend schnelle und günstige Wirkung zeigte dessen energische Anwendung hauptsächlich bei allen rheumatischen Schmerzen und Anschwellungen der Muskeln, Gelenke und Knochen, bei allen Nervenschmerzen, besonders bei dem so schrecklichen Gesicht- und Kreuzschmerz (Hergenschuß genannt), bei rheumatischem Kopfschmerz, bei Knochenauftreibungen und Ausschwüngen in Folge von Brüchen und Verrentungen, bei Frostbällen und alten Frostschäden, bei Verwundungen aller Art, besonders bei offenen Schnitt- und Quetschwunden, und bei erkältetem, verdorbenem Magen und Unterleib.

Genügende Zeugnisse liegen der Gebrauchsanweisung bei:
Preis pro ganze Flasche 2 fl., halbe Flasche 1 fl.

Verkaufs-Niederlage des electrischen Balsams hat die Expedition dieses Blattes übernommen.

General-Depot bei M. Th. Lechla in Leipzig.
Man soll nie veräumen Bauer's electrischen Balsam als das beste Präservativ stets auf Reisen bei sich zu führen, wie vielfache Erfahrung nachweist.

Doesslunds Malz-Extract,
bei der Pariser Welt-Ausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden. Zu haben in allen Apotheken.